

Pilotprojekt Tele-/Heimarbeit

Die Universität Freiburg hat beschlossen, **alternierende Telearbeit/Heimarbeit** zunächst als Pilotprojekt einzuführen.

Definitionen:

Telearbeit:	Arbeit zu Hause am PC mit einer permanenten oder zeitweisen Datenverbindung mit den Servern der Universität
Heimarbeit:	Alle Formen von Arbeit zu Hause mit oder ohne PC
Alternierend:	Die Arbeit wird abwechselnd von zu Hause bzw. am Arbeitsplatz an der Universität verrichtet.

Die Teilnahme an dem Projekt beruht auf beidseitiger Freiwilligkeit. Ein Rechtsanspruch oder eine Verpflichtung zur Teilnahme an dem Pilotprojekt besteht nicht.

Teilnahmevoraussetzungen:

Bitte Bewerbungs-Fragebogen ausfüllen (den Link angeben für unsere Homepage „Wie geht das? Tele-/Heimarbeit-Antrag“).

Die Leitung Ihrer Beschäftigungsstelle muss dazu eine Stellungnahme abgeben. Die Entscheidung erfolgt durch die Personalverwaltung im Rektorat.

Eine Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn eine permanente Anwesenheit erforderlich ist, zur Arbeitserledigung dienstliche Akten benötigt werden, der/die Mitarbeiter/in regelmäßige Anleitung benötigt oder der heimische Arbeitsplatz nicht ausreichend ist.

Folgende persönliche Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Bei den Beschäftigten: Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Flexibilität, Berufserfahrung, geringes Koordinationsbedürfnis, geringer Zugriff auf dienstliche Ressourcen, gute Kenntnisse der IuK-Technik, Fähigkeit zum Zeitmanagement
- Bei den Vorgesetzten: Flexibilität, Fähigkeit zur Arbeitsplanung, Vertrauen in den/die Mitarbeiter/in, Fähigkeit zur Motivation auch ohne Arbeitszeitkontrolle, Möglichkeit zur ergebnisorientierten Führung

Beide Seiten können jederzeit das Ende der Tele-/Heimarbeit mit einer Frist von einem Monat beantragen.

Datensicherheit/Datenschutz

Bei der Arbeit zu Hause am PC sind drei Sicherheitsstufen zu unterscheiden:

SS1: Ohne Datenverbindung zur Uni und ohne Datenaustausch mit den Servern am Uni-Arbeitsplatz (ausgenommen Email)

SS2: Mit Datenaustausch am Arbeitsplatz bzw. über Memory-Stick oder Wechselplatte

SS3: Online-Datenverbindung zur Uni mit Zugriff auf sicherheitskritische Daten, z.B. innerhalb des Verwaltungsnetzes, ist nötig

Bei SS3 ist die Universität, d.h. die jeweilige Beschäftigungsstelle zusammen mit dem/der Tele- /Heimarbeiter/in, für die Gewährleistung der Datensicherheit/ des Datenschutzes und die Ausstattung mit der nötigen Hard- und Software zuständig.

Bei SS1 und SS2 ist der/die Beschäftigte für die Datensicherheit verantwortlich.

Arbeitsmittel/Arbeitszeit/Arbeitsort

Für SSt1 und SSt2 werden die erforderlichen EDV-Ausstattung und der eventuell benötigte Online-Zugang von dem Beschäftigten gestellt. Eine Kostenübernahme durch die Dienststelle erfolgt nicht. Bei SSt3 wird die EDV-Ausstattung durch die jeweilige Beschäftigungsstelle zur Verfügung gestellt.

Der Tele-/Heim Arbeitsplatz muss den geltenden arbeitsmedizinischen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Ungestörtes Arbeiten muss gewährleistet sein.

Die Erreichbarkeit zu Hause über Telefon oder Email wird im Einzelfall geregelt.

Der Umfang der Tele-/Heimarbeit soll zwischen 20 % und 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit ausmachen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung sowie der Personalrat und die Beauftragte für Chancengleichheit sowie die Schwerbehindertenvertrauensperson zur Verfügung.

Mit diesem Projekt betreten wir Neuland. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn noch nicht alles geregelt ist. Durch das Pilotprojekt wollen wir Erfahrungen sammeln, um Stärken und Schwachstellen dieses Modells herauszufinden und um es kontinuierlich zu verbessern. Nach Ablauf eines Jahres wird das Projekt dann von Personaldezernat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragter evaluiert.